



Diese Vereinbarung beruht auf dem geltenden Vertrag mit dem Schulträger / Generalauftraggeber und wird für die Herstellung, Lieferung, Ausgabe und Bezahlung von Essen geschlossen für:

Essenteilnehmer

Vertragsnummer:

ab: (Datum oder sofort nach Eingang)

Name:

Vorname:

Schule:

Klasse:

Geburtsdatum:

Diesterweg Gymnasium

Gesetzlicher Vertreter (Eltern)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse, Hausnummer:

Telefon / Fax:

Postleitzahl, Ort:

eMail:

Diese privatrechtliche Vereinbarung dient allein der Regelung der Bezahlung, zu den mit dem Träger der Schuleinrichtung oder dem Generalauftraggeber vereinbarten Bedingungen und Preisen. Ändern sich die dort vertraglich geregelten Rahmenbedingungen oder die gesetzlichen Bestimmungen werden die Essenteilnehmer informiert und die veränderten Bedingungen angepasst. Mit der Beendigung des Rahmenvertrages endet auch diese Vereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Die Zahlungsvereinbarung gilt entsprechend den umseitigen allgemeinen Vertragsbedingungen, die mit der Unterschrift anerkannt wird.

- o **unser Kind ist Einzelvertragskind, wir zahlen den tatsächlichen Essenspreis von 2,60 EUR / Tag**

Die gesetzlichen Regelungen für den **berlinpass** des Essenteilnehmers werden **nach Vorlage**, während der Gültigkeit des Passes eingehalten. Danach wird für jedes teilnehmende Kind, je Schultag 1,00 €, für ein warmes Essen fällig. Den Differenzbetrag übernimmt der Leistungsträger. Die Teilnahme am sog. Bildungspaket verpflichtet auch zur Teilnahme am täglichen gemeinschaftlichen Mittagessen. Abbestellungen sind nur in begründeten Fällen (wie Krankheit) möglich.

.....
Mir ist bekannt, dass der vereinbarte Essenpreis auf der Grundlage des einfachen, kostengünstigen und kundenfreundlichen Lastschriftverfahrens begründet ist. Jede andere Zahlungsform führt zu Mehraufwand, der im Interesse der Allgemeinheit separat weiter berechnet werden muss.

- o **Wir bitten um eine monatliche Rechnung an o. g. Adresse per Postzustellung** (gegen eine Aufwandsentschädigung von je 3,00 €)
- o **Wir bitten um eine monatliche Rechnung an o.g. E-Mail-Adresse.** (kostenlos)

Mit der Abbuchung des Essengeldes jeweils im Voraus innerhalb der ersten 3 Werktage des Monats von nachfolgendem Konto erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden

Einzugsermächtigung für Lastschriften

An (Zahlungsempfänger) Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH, Oberlandstraße 6-9, 12099 Berlin

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen aufgrund der Lieferung des von mir/uns bestellten Schulessens bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos einzuziehen.

Kontoinhaber:	<input type="text"/>
Kontonummer:	<input type="text"/>
Bank:	<input type="text"/>
Bankleitzahl:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Die so entstehenden Bankgebühren für die nicht eingelöste Lastschrift (Rücklastschriftgebühr der Bank) werden von mir/uns übernommen.

Ort, Datum:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters sowie - bei Abweichung - des Kontoinhabers:



Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Die Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH stellt her, liefert und gibt das Essen schultags an die Essenteilnehmer über die Ausgabestellen aus. Am letzten Arbeitstag des Monats erfolgt per Rechnungslegung die Abrechnung des monatlich fällig werdenden Essengeldes. Nach der SEPA-Regelung erfolgt die Ausführung der Lastschrift durch die kontoführende Bank 6 Tage nach Rechnungslegung und bei jedem weiteren Einzug (Folgelastschrift) 3 Tage nach Rechnungslegung.

§ 2 Abbestellungen aus entschuldigen Gründen sind telefonisch unter 030/60055458 oder per Email (info@thomas-warnhoff.de) vorzunehmen. Abbestellungen sind bis 9.00 Uhr desselben Tages über das Service-Telefon der „Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH“ 030/60055458 möglich. Dazu bitte immer die Vertragsnummer angeben.

Rückwirkende Abbestellungen oder Stornierungen werden nicht anerkannt. Nicht rechtzeitig abbestellte Mahlzeiten sind zu bezahlen.

§ 3 Die Zahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend der umseitig ausgefüllten Vereinbarung per Einzugsermächtigung. Bei einer Einzugsermächtigung werden die Gebühren für evtl. Rücklastschriften, die nicht durch die Firma zu vertreten sind, durch den Zahlungspflichtigen getragen.

Die postalische Zusendung der Rechnung erfolgt gegen eine Aufwandsentschädigung von 3,00 € in der 1. KW des Folgemonats. Rückerstattungen oder Nachforderungen nach dem zuvor genannten Zahlungstermin werden in der Abrechnung im Folgemonat berücksichtigt.

§ 4 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch den Zahlungspflichtigen jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar. Es gelten die mit dem jeweiligen Träger der Schuleinrichtung oder Generalauftraggeber vereinbarten Preise. Planmäßige Versetzung in höhere Klassen oder Wechsel in eine andere Einrichtung, die ebenfalls durch die Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH versorgt wird, haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Vereinbarung. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt dann auch die Einzugsermächtigung, eventuelle Guthaben werden erstattet.

§ 5 Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung der Essenbestellungen erfasst und werden an keinen Dritten weitergegeben.

§ 6 Die hier vereinbarte Leistung beruht auf dem erteilten Essenslieferauftrag. Danach verpflichten sich die Auftragnehmer zur ordentlichen Lieferung und Leistung, jedoch nur so lange, wie die Gegenleistung (regelmäßige Bezahlung) erfolgt. Sobald das Essengeld für einen Monat ganz oder teilweise nicht fristgemäß gezahlt wurde, erfolgt die Einstellung der Lieferung mit einer 5-tägigen Ankündigungsfrist. Die Schule wird ebenfalls 5 Tage vor Lieferungseinstellung hierüber informiert.

§ 7 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.